

Vorlage Nr. 20/0202

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Entscheidung	08.06.2020	11a

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Durchführung der Kommunalwahlen 2020

hier: Integrationsratswahl

Begründung:

1. Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29. Mai 2020

Mit dem vg. Gesetz, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt am 02.06.2020 - s. Anlage, reagiert der Landesgesetzgeber auf die pandemiebedingten Kontakteinschränkungen. Diverse Übergangsregelungen sollen den Wahlvorschlagsträgern und den Kommunen die Organisation und Durchführung der Kommunalwahlen am 13. September 2020 erleichtern. Im Wesentlichen betreffen die Änderungen folgende Punkte:

- Der Stichtag für die Einreichung von Wahlvorschlägen wird vom 59. Tag auf den 48. Tag vor der Wahl (= 27.07.2020) verschoben. Weitere Stichtage werden entsprechend angepasst.
- Die Anzahl der Unterstützungsunterschriften wird auf 60% der ansonsten bei Kommunalwahlen erforderlichen Anzahl reduziert.
- Die Obergrenze für die Einteilung der Stimmbezirke wird von 2.500 auf 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner verdoppelt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

2. Wahlordnung der Stadt Gladbeck für die direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder (IntegrationsratsWahlO)

Die Integrationsratswahl findet zusammen mit den Kommunalwahlen am 13. September 2020 statt. Die vom Rat der Stadt Gladbeck – zuletzt am 19.02.2020 – beschlossene IntegrationsratsWahlO regelt das Verfahren für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder und orientiert sich an den kommunalwahlrechtlichen Regelungen.

Für eine einheitliche Abwicklung des Wahlgeschäftes ist es erforderlich, das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 entsprechend auf die IntegrationsratsWahlO anzuwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29. Mai 2020 ist entsprechend auf die Wahlordnung der Stadt Gladbeck für die direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder anzuwenden.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: